



- AKTENVERMERK**  
 **GESPRÄCHSNOTIZ**  
 **HAUSMITTEILUNG**

Datum: 25.02.2010

**Thema:** Betriebsführung Erholungscenter Jersleber See

- Eilt  
 Erledigung  
 Kenntnisnahme  
 Rücksprache  
 Weitergabe  
 Verbleib  
 Stellungnahme  
 Mit Dank zurück

Sie erhalten:  Anlagen  wie gewünscht

<b>von:</b> EB Herrn Meseberg	<b>über:</b> Bürgermeister <i>i.o.</i> <i>[Handwritten Signature]</i> <i>113110</i> <i>IV für GR</i>	<b>an:</b> Erholungscenter Frau Hagemann
----------------------------------	---	--

Am 18. Februar 2010 führte der Unterzeichner mit dem Vorstand der Bodelschwing-Hauses Stiftung ein Gespräch zur weiteren Verfahrensweise. Hieran nahmen teil:

- Herr Christian Geyer                      2. Vorstand BH-Stiftung
- Herr Mathias Behrens                    GF WfB der BH-Stiftung
- Frau Katrin Röhrig                      Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Herr Bernd Fricke                        Justitiar Gemeinde
- Herr J. Meseberg                         Betriebsleiter

Ausgangslage ist das Angebot der Gemeinde, den bestehenden Betriebsführungsvertrag zum Erholungscenter Jersleber See um ein Jahr bis zum 31.12.2010 zu verlängern und die Erwidern der BH-Stiftung vom 20.01.2010 hierauf, den Vertrag bis zum 30.04.2010 zu befristen. Die Vertreter der BH-Stiftung teilten als Begründung mit, dass die derzeitige Konstellation nur als Übergangslösung bis zur Gründung des Integrationsbetriebes geplant und deshalb äußerst knapp kalkuliert wurde. Hinzu kommt, dass ohne Betriebsübergang des gesamten Personals, unnötig Probleme in der Zusammenarbeit vor Ort entstehen, die für alle Beteiligten schwierig zu handhaben sind.

Der Unterzeichner bestätigte diese Problematik. Leider konnte mit dem Landkreis kein Einvernehmen zu der Betriebsgründung erzielt werden, so dass hier ein Rechtsstreit anhängig ist, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Parallel dazu, wird eine neue Ausschreibung der Betriebsführung in Abstimmung mit der Vergabe-Beratungsstelle des Landes vorbereitet. Aber auch dies kann sich noch längere Zeit hinziehen. Nach Diskussion der Sach- und Rechtslage wurde Folgendes einvernehmlich vereinbart:

1. Der Betriebsführungsvertrag mit der BH-Stiftung endet am 31.03.2010.
2. Ab dem 1.04.2010 leitet Frau Birgit Hagemann das Erholungscenter.
3. Die Zusammenarbeit mit der BH-Stiftung soll im Bereich der Landschaftspflege durch die Werkstatt für Behinderte fortgesetzt werden. Dies soll folgendermaßen ablaufen:
  - a. Die WfB erbringt regelmäßig wiederkehrende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen (jahreszeitlich bedingt) auf der Grundlage eines mit der Gemeinde (EHC) abgestimmten Leistungskataloges (Grundleistungen) zum Pauschalpreis.
  - b. Die WfB erbringt zusätzliche Leistungen auf der Grundlage eines verpreisten Angebots nach Aufforderung und Bestätigung durch das EHC. Nach mängelfreier Abnahme der Leistung erfolgt die Rechnungslegung und Bezahlung.
  - c. Der WfB wird auf Wunsch Räume für Aufenthalt, Sanitär sowie Unterstellung von Werkzeug und Geräten bereitgestellt. Die WfB zahlt hierfür anteilige Betriebskosten.
  - d. Die WfB erbringt ihre Leistungen in der Regel mit eigenem Werkzeug und Maschinen.
4. BH-Stiftung und Gemeinde unterzeichneten den Betriebsführungsvertrag, jede Partei erhielt eine Ausfertigung.



Meseberg

Anlagen:

- Schreiben der BH-Stiftung vom 20.01.2010
- Betriebsführungsvertrag vom 18.02.2010